

heiten sind der Website der EZB (www.ecb.europa.eu) zu entnehmen.

Refinanzierungsgeschäft mit Sonderlaufzeit: Drei Tage später hat der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) beschlossen, ein Refinanzierungsgeschäft mit Sonderlaufzeit durchzuführen. Ziel war es, die Liquiditätsausstattung des Bankensystems im Euro-Währungsgebiet insgesamt zu verbessern. Die Rahmenbedingungen des Geschäfts: Es wurde zunächst als Standard-Zinstender ohne im Voraus festgelegten Zuteilungsbetrag durchgeführt, wurde am Dienstag, dem 30. September 2008, abgewickelt und läuft am Freitag, dem 7. November 2008, aus. Das Refinanzierungsgeschäft mit Sonderlaufzeit soll mindestens bis über das Jahresende hinaus fortgeführt werden.

Refinanzierung

Refinanzierung in US-Dollar: Die Zentralbanken haben Ende September koordinierte Maßnahmen ergriffen, um dem Druck an den weltweiten Geldmärkten entgegenzuwirken. Zuletzt wurde den Tagesgeldmärkten in einer gemeinsamen Aktion Liquidität in US-Dollar zugeführt. Auf der Grundlage ihrer wechselseitigen Währungsabkommen (Swap-Vereinbarungen) mit der Federal Reserve haben die Bank of England, die Europäische Zentralbank (EZB) und die Schweizerische Nationalbank Ende September die Einführung von Geschäften zur Bereitstellung von Liquidität in US-Dollar mit einwöchiger Laufzeit bekannt gegeben. Diese Operationen sollten der angespannten Refinanzierungslage über das Quartalsende entgegenwirken. Die Zentralbanken haben gleichzeitig bekräftigt weiterhin eng zusammenzuarbeiten und zudem die Bereitschaft bekundet, erforderlichenfalls weitere Schritte zu unternehmen, um dem anhaltenden Druck an den Refinanzierungsmärkten zu begegnen.

Der EZB-Rat hat in diesem Zusammenhang beschlossen, den Geschäftspartnern des Eurosystems über das Quartalsende Refinanzierungsmittel in US-Dollar mit einwöchiger Laufzeit gegen eurosystemfähige Sicherheiten als Zinstender mit einem beabsichtigten Volumen von 35 Milliarden US-Dollar zur Verfügung zu stellen. In dieser Woche werden sich die Geschäfte am Tagesgeldmarkt auf 30 Milliarden US-Dollar belaufen. Die operationalen Einzel-

Als Reaktion auf die anhaltenden Spannungen an den Märkten für kurzfristige Refinanzierung geben die Zentralbanken gleichzeitig weitere koordinierte Maßnahmen bekannt, um die Möglichkeiten zur Bereitstellung von Liquidität in US-Dollar deutlich auszuweiten. Der Offenmarktausschuss der Federal Reserve in den Vereinigten Staaten und der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) haben beschlossen, ihre befristeten wechselseitigen Währungsabkommen (Swap-Vereinbarungen) dem Betrag nach von 120 Milliarden US-Dollar auf 240 Milliarden US-Dollar zu verdoppeln. Diese größeren Fazilitäten sollen es ermöglichen, im Euroraum mehr Liquidität in US-Dollar zur Verfügung zu stellen. Die wechselseitige Swap-Fazilität wurde bis einschließlich 30. April 2009 genehmigt.

Feinststeuerung

Der EZB-Rat hat Anfang Oktober 2008 beschlossen, dass sich alle Kreditinstitute, die für als Standardtender durchgeführte Offenmarktgeschäfte des Eurosystems zugelassen sind und weitere operationelle beziehungsweise sonstige von der jeweiligen nationalen Zentralbank (NZB) festgelegte Auswahlkriterien erfüllen, ab dem 6. Oktober 2008 bis auf Weiteres auch an Schnelltendern teilnehmen dürfen, die in der Regel bei Feinststeuerungsoperationen angewandt werden. Soweit dies notwendig erscheint, können die NZBen weitere Einzelheiten bekannt geben, die für die in dem jeweiligen Mitgliedstaat niedergelassenen Institute gelten.

Bundesbank und BaFin zur HRE

Pressemitteilung der Deutschen Bundesbank von 29. September 2008 im Wortlaut: „Die durch die Verwerfungen an den internationalen Finanzmärkten ausgelösten Probleme der Hypo Real Estate Gruppe wurden durch eine Konsortial-Finanzierung des deutschen Finanzsektors gelöst. Danach wird der Hypo Real Estate Gruppe eine Liquidität in ausreichender Höhe für kurz- wie auch mittelfristige Zwecke zur Verfügung gestellt. Die Bundesbank und die BaFin gehen davon aus, dass die Marktfähigkeit der Hypo Real Estate Gruppe dadurch gesichert ist.“

HRE-Risikoabschirmung

Anfang Oktober 2008 hat die Deutsche Bundesbank zu der Wahrnehmung der ersten Runde der Risikoabschirmung der Hypo Real Estate wie folgt Stellung genommen (Zitat): „In der Berichterstattung der Medien über die Risikoabschirmung des deutschen Finanzsektors für die Hypo Real Estate (HRE) ist es zu teilweise missverständlichen Darstellungen gekommen. Deshalb ist folgende Klarstellung geboten: Das Konzept für die Risikoabschirmung, das der deutsche Finanzsektor unter Moderation der BaFin und Deutsche Bundesbank am vergangenen Wochenende vereinbart hatte, zielt darauf ab, dass die HRE-Gruppe ihre Liquiditätsschwierigkeiten beseitigen und ihre Risikopositionen redimensionieren kann.“

Beschlüsse des EZB-Rats (ohne Zinsbeschluss)

Wirtschaftsanalyse und -statistik: Am 18. September 2008 billigte der EZB-Rat die Einführung einer Haushaltsbefragung zu Finanzen und Konsum (Household Finance and Consumption Survey, HFCS) im Euro-Währungsgebiet. Diese von der EZB koordinierte Befragung wird dezentral und auf freiwilliger Basis von den nationalen Zentralbanken des Eurosystems und in einigen Ländern in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen nationalen Statistikamt durchgeführt. Aus der Umfrage sollen sich

Erkenntnisse über das wirtschaftliche Verhalten der privaten Haushalte ergeben, die für mehrere Tätigkeitsbereiche des Eurosystems relevant sind.

Am 16. September 2008 ernannte der EZB-Rat Jean-Michel Godeffroy, Leiter der Generaldirektion Zahlungsverkehr und Marktinfrastrukturen der EZB, zum Vorsitzenden der Beratungsgruppe für das Projekt „Target-2-Securities (T2S)“ während der Spezifikationsphase, die bis Ende 2009 andauern dürfte. Jean-Michel Godeffroy führte bereits in der vorangegangenen Projektphase den Vorsitz der T2S-Beratungsgruppe.

Stellungnahme zu Rechtsvorschriften:

Am 27. August 2008 verabschiedete der EZB-Rat auf Ersuchen der Bank Centralta' Malta/Central Bank of Malta eine Stellungnahme zu dem rechtlichen Rahmen für das Recycling von Euro-Banknoten durch Kreditinstitute und andere professionelle Bargeldakteure (CON/2008/38). Am 1. September 2008 verabschiedete der EZB-Rat auf Ersuchen des polnischen Finanzministers eine Stellungnahme zum Ausschuss für Finanzstabilität (CON/2008/39). Am 2. September 2008 verabschiedete der EZB-Rat auf Ersuchen des slowakischen Verteidigungsministeriums und des slowakischen Ministeriums für Arbeit, Soziales und Familie eine Stellungnahme zu weiteren detaillierten technischen Regelungen bezüglich der Euro-Umstellung (CON/2008/40). Am 9. September 2008 verabschiedete der EZB-Rat auf Ersuchen des österreichischen Bundesministeriums für Finanzen eine Stellungnahme zu der Finanzierung eines österreichischen Beitrags zur Entschuldung Liberias (CON/2008/41).

Statistik: Am 26. August 2008 wurde eine Leitlinie zur Änderung einiger technischer Merkmale (Programmierstil) der Leitlinie EZB/2002/7 über die statistischen Berichtsanforderungen der Europäischen Zentralbank im Bereich der vierteljährlichen Finanzierungsrechnungen (EZB/2008/6) verabschiedet. Die Leitlinie wird im Amtsblatt der EU und auf der Website der EZB veröffentlicht.

Am 5. September 2008 billigte der EZB-Rat die Vorabveröffentlichung von Daten und einer Reihe von Schaubildern zur Entwicklung des Euro-Geldmarkts sowie einer entsprechenden Pressemitteilung bereits vor

Veröffentlichung der „Euro Money Market Study“, welche auf diesen Daten basiert. Damit wird eine zeitnähere Information der Öffentlichkeit gewährleistet. Die Daten und Schaubilder werden erstmals im Oktober 2008 vorab veröffentlicht.

Am 15. September 2008 verabschiedete der EZB-Rat eine Empfehlung zu einer Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2533/98 des Rates vom 23. November 1998 über die Erfassung statistischer Daten durch die Europäische Zentralbank (EZB/2008/9). Die Empfehlung wird im Amtsblatt der EU und auf der Website der EZB veröffentlicht.

Glossar zu Zahlung, Clearing, Verrechnung

Die Europäische Zentralbank (EZB) veröffentlichte Ende September 2008 zum Zweck eines öffentlichen Konsultationsverfahrens ein Glossar zu den technischen Aspekten von Zahlungs-, Clearing- und Verrechnungssystemen in der EU. Es wurde von einem Expertenausschuss innerhalb des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) zusammengestellt. Zur Förderung der Akzeptanz hält die EZB die Begriffe für benutzerfreundlich und nicht streng juristisch definiert.

Das Glossar soll genutzt werden, um eine konsistente Verwendung in allen Publikationen des ESZB, die sich mit Zahlungs-, Clearing- und Verrechnungsvorgängen beschäftigen, zu gewährleisten. Wenn es für notwendig erachtet wird, könnte es auch anderen Organen der Europäischen Gemeinschaft als Referenzwerk zur Verfügung gestellt werden. Zur Förderung einer höheren Akzeptanz und eines vermehrten Gebrauchs dieser Begriffe hat die EZB die Marktteilnehmer eingeladen, bis spätestens 1. Januar 2009 zum Glossar Stellung zu nehmen. Die endgültige Version soll danach auf der EZB-Website veröffentlicht werden. Die eingegangenen Stellungnahmen werden ebenfalls auf der Website der EZB veröffentlicht, sofern der Verfasser der Veröffentlichung nicht ausdrücklich widerspricht. Die Antworten können in Englisch oder der jeweiligen Amtssprache der EU an die EZB (Abteilung Sekretariat) beziehungsweise die nationalen Notenbanken eingesandt werden.